

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt
--------------	----------------------------

AZ./Datum:	20-2 Ga 913.63 -2020-/03.03.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	04.05.2021
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	18.05.2021

Bericht über das vorläufige Rechnungsergebnis 2020**Bezug:**

Beschlussvorlage 74/2020 Finanzzwischenbericht 2020 zum 30.06.2020

Beschlussvorlage 144/2020 2. Finanzzwischenbericht 2020 zum 30.06.2020

Sachverhalt:**I. Allgemeines; allgemeine Finanzdaten**

Die Verwaltung informiert zum 31.12. eines jeden Jahres im Rahmen des Berichtes über das vorläufige Rechnungsergebnis über den voraussichtlichen buchhalterischen Abschluss der Stadt Fellbach für das vergangene Jahr. Der Bericht enthält die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie des investiven Bereichs und gibt zusätzlich Auskunft über den Stand der Verschuldung und der Liquidität. Auf die einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte wird im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses eingegangen.

Auf den beiliegenden Bericht zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2020 mit entsprechenden Erläuterungen (Anlage „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2020“) wird verwiesen.

Die allgemeinen Finanzdaten für das Haushaltsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

alle Werte in €		Ansatz	FZB 30.09.	vorl. RE	Vergleich	nachr. Ans.
Sp. 1	Sp. 2	2020	2020	2020	(Sp. 5 - Sp. 3)	2021
		Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 6
1. Ertragslage:						
1.1	Ordentliches Ergebnis	-7.682.400	-417.624	1.524.300	9.206.700	-8.800.000
	davon Nettoabschreibungen*	6.730.000	6.767.200	7.041.300	311.300	7.306.400
2. Finanzlage:						
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.465.100	-707.600	1.527.700	3.992.800	-3.643.300
2.2	Mindestzahlungsmittelüberschuss	4.890.600	4.890.600	4.890.600	0	2.124.700
2.3	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	-7.355.700	-5.598.200	-3.362.900	3.992.800	-5.768.000
2.4	Soll-Liquiditätsreserve	2.436.500	2.468.000	2.468.000	31.500	2.557.400
2.5	Voraussichtl. liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.595.500	0	16.032.700	13.437.200	2.716.400
3. Kapitallage						
3.1	Nettoneuverschuldung	-62.900	-890.600	-5.026.900	-4.964.000	27.133.000
3.2	Verschuldung Jahresende	27.087.100	26.259.400	22.123.100	-4.964.000	49.256.100
3.2.1	davon Stadt ohne Darlehen F.3	7.155.700	6.328.000	2.191.700	-4.964.000	30.971.000
3.2.2	davon Darlehen F.3	19.931.400	19.931.400	19.931.400	0	18.285.100

* Abschreibungen ./.. Auflösung Sonderposten

II. Ergebnishaushalt – bedeutende Abweichungen

Bedeutende Abweichungen beim Ertrag

Gewerbesteuer	./.. 5,3 Mio. €	Minderung Steuererträge unter anderem durch Corona-Pandemie ./.. 12,0 Mio. €, Mehrerträge aus Änderungsveranlagungen der Vorjahre + 6,7 Mio. €, Steuererstattungen ./.. 6,9 Mio. €, Inanspruchnahme Rückstellung + 6,9 Mio. € *
Kompensation Gewerbesteuer ausfällen	+ 11,1 Mio. €	Ungeplante Mehrerträge aus Hilfgeldern von Bund und Land zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfällen
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	./.. 2,8 Mio. €	Mindererträge aufgrund insgesamt verringertem Anteil in Baden-Württemberg

Bedeutende Abweichungen beim Aufwand

Personalaufwendungen	./ 2,6 Mio. €	Minderaufwendungen u.a. aufgrund für die Stadt als Arbeitgeber günstigerer tariflicher Entwicklungen als geplant
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	./ 1,9 Mio. €	Eigene Veranstaltungen ./ 0,8 Mio. €, Stadtplanung ./ 0,6 Mio. €, sonst. Sach- und Dienstleistungen ./ 0,4 Mio. €, Aus- und Fortbildung ./ 0,2 Mio. €, Erwerb geringwertiger Multimediaausstattung Schulen +0,4 Mio. € u.a.
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	+ 1,6 Mio. €	Globaler Minderaufwand (Rechengröße für beabsichtigte Einsparung durch Verwaltung) herausgerechnet + 1,5 Mio. € u.a.
Gewerbsteuerumlage	./ 1,1 Mio. €	Orientiert sich an Gewerbesteuereinzahlungen

Voraussichtliches Ergebnis

Das Gesamtergebnis fällt im Vergleich zum Haushaltsplan um 9,2 Mio. € besser aus. Neben den zwangsweise bzw. notwendigerweise vorgenommenen Einsparungen aufgrund der Corona-Pandemie machen sich hier die unerwartet hoch ausgefallene Kompensationsleistung für ausgefallene Gewerbesteuer von Bund und Land und die Inanspruchnahme der Rückstellung (siehe Erläuterung im nachfolgenden Absatz *) für Gewerbesteuer bemerkbar. Auch aufgrund des frühzeitigen Eingreifens der Verwaltung war deren Handlungsfähigkeit immer gegeben, weshalb einige der vorgenommenen Einschränkungen im Jahresverlauf vorsichtig zurückgenommen werden konnten.

** Aufgrund von Gewerbesteuermehrerträgen im Jahr 2017, die auf einen Einmaleffekt zurückzuführen sind, wurden mit der Eröffnungsbilanz für das Jahr 2018 erstmalig Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet. Ein Teil dieser Rückstellungen i.H.v. 6,9 Mio. € wird nun in Anspruch genommen, um hiermit in Zusammenhang stehende Gewerbesteuererstattungen zu kompensieren. Hierdurch wird jedoch nur die Auswirkung auf den Ergebnishaushalt neutralisiert; die Erstattungszahlungen wirken sich direkt auf die Finanzrechnung und somit den Zahlungsmittelbestand aus und auch die Gewerbesteuerumlage wird entsprechend verringert.*

Vorläufige Ergebnisrechnung und Entwicklung verschiedener Erträge und Aufwendungen: Siehe Anlage, Abschnitt A – C

III. Investiver Finanzhaushalt – bedeutende Abweichungen

Bedeutende Abweichungen bei den investiven Einzahlungen

Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	./. 3,0 Mio. €	u.a. Verschiebung der Einzahlungen aus Umlegungsverfahren Esslinger Weg/Kleines Feld
Grundstücksverkäufe	./. 1,6 Mio. €	Mindereinzahlungen aufgrund Verschiebungen von Kaufvertragsabschlüssen ins Folgejahr (u.a. Eppinger Straße, Weimer-/Schmerstraße)

Bedeutende Abweichungen bei den investiven Auszahlungen

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	+ 1,6 Mio. €	Mehrere kleine Grundstückserwerbe, davon 0,9 Mio. € aufgrund Veranlassung im Vorjahr
Erweiterung, Um- und Ausbau von Kultur- und Veranstaltungsstätten	./. 1,7 Mio. €	Sanierung Waldschlössle nach 2021 verschoben
Stadtsanierungsmaßnahmen	./. 1,2 Mio. €	Teils Verschiebung in Folgejahre (insbesondere Ortsmitte Schmiden) oder günstigerer Abschluss
Erweiterung, Um- und Ausbau von Schulgebäuden	+ 0,8 Mio. €	Maßnahmen Sanierung Küche und Toilettenanlagen Wichernschule (aus Mitteln des Vorjahres)
Erweiterung, Um- und Ausbau von Straßen	./. 0,9 Mio. €	Bahnhofstr./Cannstatter Str./Gerhardt-Hauptmann-Str. (Sanierungsgebiet Wüst -3 Quartiere, teilweise Verschiebung)
Neubau von Straßen	./. 0,8 Mio. €	Verschiebung des Lückenschlusses Schnellradweg Fellbach – Stuttgart

Voraussichtliches Ergebnis, Einschätzungen und Hinweise

Es zeigt sich eine Verringerung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit um 1,6 Mio. €. Für einige Projekte hat noch kein oder nur ein geringer Mittelabfluss stattgefunden, was insbesondere den stark beanspruchten Kapazitäten der Verwaltung und der weiterhin schwierigen Verfügbarkeit geeigneter Auftragnehmer für Planung und Bau geschuldet ist.

Bezogen auf große Investitionsvorhaben strebt die Verwaltung an, die Transparenz in der Planungs- und Bauphase hausintern und gegenüber dem Gemeinderat zu verbessern – und damit auch die Steuerungsfähigkeit im gesamten Projektablauf. Unter Federführung durch das Kämmereiamt wurde deshalb ein dezernatsübergreifendes Baukostencontrolling (Steuerung von großen Investitionen) eingerichtet. Offenkundig ist allerdings, dass die Planung von Baumaßnahmen auch künftig einem erheblichen, von der Stadt nicht beeinflussbaren Kostensteigerungsrisiko unterliegt; die Handlungsmöglichkeiten der Stadt sind diesbezüglich eingeschränkt.

Vorläufige investive Finanzrechnung: Siehe Anlage, Abschnitt D

Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2020 erhöhen im lfd. Jahr 2021 die verfügbaren Mittel der jeweiligen Produktsachkonten. Im Folgenden ist die Entwicklung in den letzten 10 Jahren dargestellt:

Haushalts-jahr	Ansatz VmH * EUR	Ansatz VmH* inkl. HAR Vorjahr EUR	HAR VmH ins Folgejahr EUR
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4
2011	22.177.600	37.431.834	11.824.160
2012	12.742.000	24.566.160	11.262.846
2013	18.301.100	29.563.946	9.932.670
2014	21.119.600	31.052.270	9.576.730
2015	16.170.400	25.747.130	10.211.096
2016	12.390.400	22.601.496	10.038.863
2017**	15.773.800	25.812.663	13.700.000
Haushalts-jahr	Ansatz InvFH *** EUR	Ansatz InvFH *** inkl. EÜT Vorjahr EUR	EÜT InvFH ins Folgejahr EUR
2018	36.507.300	36.507.300	12.760.100
2019	26.366.400	39.126.500	11.453.700
2020	30.766.300	42.220.000	12.080.100

- * Ohne Zuführung zum Verwaltungshaushalt und Tilgungen
- ** Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltungswesen konnten Ende 2017 keine Haushaltsreste gebildet werden
- *** Ohne Tilgungen

Aus der Stellungnahme der Verwaltung zu den Haushaltsanträgen zum Haushalt 2021: „Die Verwaltung hat bereits bei den Mittelanmeldungen zum Haushalt 2021 die Vorgabe erteilt, noch nicht begonnene Maßnahmen neu anmelden zu müssen. Ermächtigungsübertragungen können hierfür nicht mehr in Anspruch genommen werden.“

Im Sinne einer weiter verbesserten Haushaltswahrheit und -klarheit (d.h. im Sinne des Gemeindefinanzrechts) strebt die Verwaltung an, den Umfang der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen bis spätestens zum Haushaltsjahr 2023 auf die im Antrag genannte Größenordnung von 5 Mio. € zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Große Investitionsmaßnahmen“ eingerichtet. Mit einer neu geschaffenen Stelle im Kämmereiamt wird das Investitionscontrolling derzeit in Zusammenarbeit mit dem Baudezernat weiter ausgebaut und somit die Zielgenauigkeit bei der Haushaltsplanaufstellung verbessert.“

Die Summe der möglichen Ermächtigungsübertragungen in 2020 beträgt rd. **20,0 Mio. €**. Aufgrund vorstehender interner Vorgabe konnte die Höhe der vorläufig gebildeten Ermächtigungsübertragungen auf rd. **12,1 Mio. €** reduziert werden. Eine Aufstellung hierzu findet sich im Abschnitt E der Anlage „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2020“.

IV. Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben

Bezüglich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2020 wird auf die Be-richterstattung in der Gemeinderatsvorlage 090/2021 verwiesen.

V. Liquidität

	2020	Differenz ggü. Plan
Liquidität zum 01.01.2020	33,4 Mio. €	+ 12,2 Mio. €
Liquidität zum 31.12.2020	16,0 Mio. €	+ 13,4 Mio. €

Auf die geplante Kreditaufnahme i. H. v. 4.827.700 € konnte verzichtet werden.
Berechnung: Siehe Anlage, Abschnitt F

VI. Verschuldung

	Nur Stadt ohne Finanzierung F.3	Finanzierung F.3
Verschuldung zum 31.12.2020	2.191.700 €	19.931.400 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2020	48 €	438 €

Entwicklung: Siehe Anlage, Abschnitt G

VII. Fazit

Die Verbesserung von rd. 9,2 Mio. € im Ergebnishaushalt führt zu einem Gesamtergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1,5 Mio. €. Dies wirkt sich auch auf die Finanzlage aus: Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt verbessert sich ggü. dem Haushaltsansatz um 4 Mio. €, so dass zur Kredittilgung 1,5 Mio. € aus dem Ergebnishaushalt eingesetzt werden können. Tatsächlich wurden im Jahr 2020 Kredite in einem Umfang von 4,9 Mio. € getilgt; hierfür wurden Mittel aus dem Liquiditätsbestand eingesetzt.

Auf die veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 4,8 Mio. € konnte aufgrund des besseren Ergebnisses und einer verzögerten Investitionstätigkeit verzichtet werden. Der Bestand an liquiden Eigenmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,4 Mio. € (Stand Jahresende) reduziert; geplant war eine Reduzierung um 18,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen im investiven Finanzhaushalt (12,1 Mio. €) werden die ursprünglich veranschlagten Werte mit zeitlicher Verzögerung relativ genau erreicht.

Trotz der das Haushaltsjahr 2020 prägenden Corona-Pandemie konnte mit einem Ergebnisüberschuss und der Vermeidung neuer Kreditaufnahmen alles in allem ein ansehnliches Ergebnis erzielt werden; dies vor allem aufgrund des Einmaleffekts der Gewerbesteuerkompensation des Bundes. Wie bereits im 2. Finanzzwischenbericht für das Jahr 2020 prognostiziert, lassen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie aber weitreichende finanzielle Belastungen erwarten. Neben Mehraufwendungen zur Bewältigung der Krisenfolgen sind weiterhin starke Rückgänge bei einzelnen Steuerarten und bei den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zu verzeichnen, dazu Einnahmeausfälle bspw. bei den Gebühren für Kindertageseinrichtungen und im Bildungs- bzw. Kulturbereich. Es gilt daher, bei der Haushalts- und Finanzplanung die vorsichtige Grundrichtung beizubehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig

- Sonstiges:
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i.H.v.
1,5 Mio. € und somit Verbesserung ggü. dem Ansatz um 9,2 Mio. €.
Erhöhung des Bestandes an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende ggü. dem
Ansatz um 13,4 Mio. €.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Anlage „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2020“